

Einführung zum Hessenblock auf dem Jahresforum der
Weinheimer Initiative 09.05.2014

Anne Janz - Dezernentin für Schule, Jugend, Frauen und
Gesundheit der Stadt Kassel

Es gilt das gesprochene Wort

Meine Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, heute den „sogenannten“ Hessenteil
unseres diesjährigen Jahresforums einzuleiten.

Im Koalitionsvertrag der neuen hessischen Landesregierung wird
festgestellt: „Das derzeitige ‚Übergangssystem‘ zwischen Schule
und Beruf erweist sich (...) zu oft als zu wenig zielführende
Warteschleife. Wir wollen dies verändern und sehen dabei
Kommunen, Land und Wirtschaft in einer gemeinsamen
Verantwortung“.

Dem ist ausdrücklich zuzustimmen. Die „Arbeitsgemeinschaft
Weinheimer Initiative“ sieht – gemeinsam mit ihren in Hessen
mitarbeitenden Städten Kassel und Rodgau und dem Kreis
Offenbach – *Kommunale Koordinierung* im Rahmen von

erweiterten staatlich-kommunalen

Verantwortungsgemeinschaften als einen zentralen Ansatz für eine wirksame Weiterentwicklung des Übergangssystems in Hessen.

Kommunale Koordinierung ist nicht lediglich Anspruch, sondern in vielen Städten und Kreisen in Deutschland bereits Praxis – auch in Hessen.

Allerdings stoßen wirksame Vorgehensweisen „vor Ort“ immer wieder an Grenzen, die durch die Rahmenbedingungen, unter denen Kommunen in diesem Feld heute handeln, gesetzt sind.

Die Länder definieren diese Handlungsbedingungen in erheblichem Maße. Die in der Koalitionsvereinbarung formulierte Erwartung an eine stärker gestaltende Rolle der hessischen Kommunen im gesamten Feld von Bildung und Übergang muss deshalb auch durch eine Verbesserung ihrer

Rahmenbedingungen durch das Land Anerkennung finden.

Angesichts der schwierigen finanziellen Lage einer Anzahl von Städten und Landkreisen in Hessen (Stichwort: „Schutzschirm“)

darf „Kommunale Koordinierung“ nicht mit freiwilligen

Leistungen gleichgesetzt werden, die „Nice-to-have“ sind,

sondern muss als *politische Pflichtaufgabe* anerkannt werden.

„Kommunale Koordinierung“ im Übergang Schule – Arbeitswelt als einer der zentralen Bausteine eines reformierten „neuen“ Übergangsystems braucht landesweite Verbreitung, damit bei Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Herausforderungen und Strukturen „vor Ort“ zugleich *Gleichwertigkeit* hergestellt wird.

Für die dauerhafte Ausgestaltung des künftigen hessischen Übergangsystems ist die Zusammenarbeit auf der Achse Land und Kommunen, bei der sich beide auf *Augenhöhe* begegnen, von großem Gewicht.

Hier lohnt sich durchaus der Blick über den hessischen Tellerrand hinaus auf das neue Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Nachbarland Nordrhein-Westfalen, das die koordinierende Rolle der Kommunen u.a. auch durch Ressourcen für die Kommunen stützt und zugleich die schulische Berufsorientierung auf neue Füße gestellt hat.

Aber auch in Hessen bieten sich schon viele Anknüpfungspunkte und Erfahrungen:

Das Vorhaben *OloV* ("Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf") hat landesweit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau lokaler bzw. regionaler

Koordinierungsstrukturen geleistet und stellt Qualitätsstandards für die Begleitung von Jugendlichen am Übergang zur Verfügung.

Durch die *mögliche* Ansiedlung, der regionalen

Koordinierungsstellen bei den Kommunen, hat das Land die Kommunen als wichtigen Akteur ins Boot geholt.

Als Vertreterin einer bildungsaktiven Kommune muss ich aber auch feststellen, dass die OloV – Strukturen zumindest in Kassel auch ihre Probleme aufwerfen. Das kann auch daran liegen, dass wir in Kassel mit dem Kasseler Übergangsmanagement Schule-Beruf schon eine kommunale Struktur für kommunale Koordinierung am Übergang Schule-Beruf aufgebaut hatten, als kurze Zeit später der OloV – Prozess relevant wurde.

In bester Absicht größtmöglicher Verknüpfung haben wir die OloV-Koordinierungsressource bei der bereits bestehenden Stelle der kommunalen Koordinierung angesiedelt.

Neben vielen Fortschritten durch OLOV, so z.B. auch die Benennung von Lehrer/innen als Schulkoordinatoren/innen, die das Themenfeld Berufsorientierung an eine verantwortliche Stelle in den Schulen gegeben haben – sehe ich Defizite in der Steuerungsstruktur vor Ort, was die Verbindlichkeit, die Nachhaltigkeit und vor allem die Legitimation betrifft.

So wurden in unserer OloV Steuerungsgruppe teilweise Fragen und Projekte abgestimmt, ohne dass dafür vorher eine hinreichende Legitimationsgrundlage geschaffen wurde.

Die Akteure versuchen teilweise ihre „Projektideen“ durchzusetzen und die Abstimmung in der OloV-Steuerungsgruppe muss als Legitimationsbasis erhalten.

Hier ist eine Klarstellung über Auftrag und Kompetenzen der regionalen Steuerungsgruppen meines Erachtens auf jeden Fall nötig – **die OloV Steuerungsgruppen sind in der jetzigen Form und Zusammensetzung nicht gleichzusetzen mit kommunaler Koordinierung.**

Hier ist noch nicht alles wirklich zu Ende gedacht und Kommunen und das Land Hessen tun gut daran, neben den Erfolgen, die OloV unbestritten vorweisen kann, noch einmal ganz genau und auch kritisch zu gucken und aus den positiven Erfahrungen aber auch aus den Problemen zu lernen.

Davon will ich unsere kommunalen Spitzenverbände in Hessen gar nicht ausnehmen, denn wir haben eine kommunale Stimme in der landesweiten OloV Steuerungsgruppe.

Hinzu kommt aber auch in Hessen ein schwer zu vergleichender Flickenteppich von Ansätzen in den jeweiligen Kommunen. Die Kommunen sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Es gibt nicht

überall politische Beschlüsse zur kommunalen Koordinierung, manche verharren in einer einseitig sozial- und jugendhilfepolitischen Ausrichtung mit dem Primat individueller Unterstützungsleistungen – die integrierte strategische Perspektive – die Sozial-, Jugendhilfe und Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsförderung sowie eine bildungspolitische Ausrichtung entlang der Bildungskette umfasst, fehlt häufig.

Sie ist – je nachdem um welchen Kommunaltyp es sich handelt – auch unterschiedlich schwierig und komplex.

Ich spreche hier als Vertreterin einer kreisfreien Stadt – dort ist es verhältnismäßig einfach zumindest die unterschiedlichen kommunalen Verwaltungsebenen einzubinden – erst recht, wenn die Ämter für Jugend und Schule wie in Kassel in einem Dezernat zusammengefasst sind.

Ich hatte die Haushaltsfrage vorhin schon als wichtige Rahmenbedingung genannt: Das Thema kommunale Koordinierung wird von kommunaler Seite natürlich auch aus diesem Grund mit Skepsis bis Ablehnung bei vielen Kommunalvertreter/innen behandelt. Kommunale Koordinierung wird bisher auch in weiten Teilen der kommunalen Familie noch

nicht als eine Pflichtaufgabe gesehen, die sich aus dem Gebot der Daseinsvorsorge ableitet.

Trotzdem haben aber alle Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge und auch ihrer Zukunftsfähigkeit grundsätzlich ein hohes Interesse an gelingenden Übergängen – als Stichworte nenne ich *Teilhabe; Fachkräftesicherung und präventive Armutsbekämpfung* und viele Kommunen haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, hier auch koordinierend tätig zu werden.

Explizit zur Entwicklung *kommunaler Koordinierung* hat die Beteiligung von hessischen Städte und Kreisen an Modellvorhaben wie „Regionales Übergangsmanagement“ oder „Kompetenzagenturen“ beigetragen. Die Erfahrungen, die hier von hessischen Kommunen gemacht wurden, sollten für eine Reformierung des Übergangssystems in Hessen nutzbar gemacht werden.

Auch das Bundesvorhaben „Lernen vor Ort“ zielte auf kommunales Bildungsmanagement und Koordinierung, und hatte als Aktionsfeld die gesamte Bildungsbiografie. Im Anschluss wird es auch für Hessen eine *Transferagentur* geben, deren Arbeit so ausgerichtet werden müsste, dass sie tatsächlich die Städte und

Landkreise bei der Aufgabe *kommunaler Koordinierung* im Feld von Bildung und Übergang unterstützt und dabei vom dortigen „state-of-the-art“ und den lokalen Bedarfen ausgeht.

Eine prinzipielle Stärkung für die kommunale Koordinierung sehe ich auch in den Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets.

Das hessische Sozialministerium hat in der letzten Legislaturperiode zahlreiche arbeitsmarktpolitische Förderprogramme zusammengefasst und gibt die Mittel in budgetierter Form zum zielgeleiteten Einsatz für benachteiligte Zielgruppen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt direkt an die Kommunen weiter. Problematisch war und ist, dass die Mittel für diese arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien von der Landesseite drastisch gekürzt wurden. Auf der anderen Seite haben die Kommunen jetzt die Möglichkeit die verbliebenen Mittel sehr passgenau einzusetzen und sie können ausgehend von den lokalen Bedarfen besser steuern, in welche Projekte und Maßnahmen das Geld fließt.

Schließlich ist auch das landesweite Vorhaben HESSENCAMPUS zu nennen; es bezieht sich zwar in der Regel auf die Bildung für Erwachsene, folgt aber in seiner Konstruktion dem Ansatz einer Bildungspartnerschaft zwischen Kommunen und Land. Insofern liefert es schon jetzt modellhafte Ansätze für eine Partnerschaft

und auch Kofinanzierungsmöglichkeiten zwischen Land und Kommunen.

Eine Beschränkung auf die Phase des unmittelbaren Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt würde zu kurz greifen. Die „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ geht von einer biografisch längeren Periode des Übergangs aus, die früh in der Sekundarstufe mit einer Berufsorientierung, die auch Betriebserkundungen umfasst, beginnt und erst endet, wenn die jungen Erwachsenen gut in der Arbeitswelt angekommen sind. Der Übergang Schule – Arbeitswelt ist also ein wichtiger Abschnitt der Bildungsbiografie, in dem es auch um weitreichende Weichenstellungen geht.

Aufgabe von „Kommunaler Koordinierung“ im Übergang Schule – Arbeitswelt ist also in einem solchen weiten Zusammenhang zu verstehen: die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen sind demnach ebenfalls unverzichtbare Partner.

Eine Verstärkung der schulischen Berufsorientierung, wie sie im Koalitionsvertrag avisiert ist, gehört demnach zu den wichtigen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Übergangsgestaltung, wirft aber erneut die Frage nach einer Zusammenarbeit von Land und Kommunen „auf Augenhöhe“ auf.

Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern und für die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsausschüssen der Kammern.

Der gute Wille aller Beteiligten ist zwar vielfach vorhanden, aber die freiwillige Basis reicht für nachhaltige Wirksamkeit allein nicht aus.

Agentur für Arbeit und Jobcenter haben zentrale geschäftspolitische Vorgaben – auch hier ist das Verhältnis zur kommunalen Koordinierung nicht abschließend geklärt .

Auch hier können wir aber Erfahrungen nutzbar machen. Wir haben erste institutionalisierte Ansätze über Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf an verschiedenen Standorten in Hessen. Eng damit zusammenhängend stellt sich auch die Frage nach der Verbindlichkeit von Kooperationsvereinbarungen auf lokaler Ebene.

Ein generelles Problem für wirksame kommunale Koordinierung und sicher auch bei der Umsetzung der OloV Strategie ist der unterschiedliche lokale und regionale Zuschnitt von Agentur-, Schulamts- und Kammerbezirken. Sie sind anders geschnitten als die kommunalen Grenzen – kommunale Koordinierung muss

aber auch überschaubar bleiben, braucht ja auch die politische Legitimation, die zunächst an den Grenzen der Kommune endet.

Insgesamt ist es deshalb bei der Neugestaltung erforderlich, ein solides und verlässliches Kooperationsnetz zu knüpfen und zu vereinbaren, das den Charakter eines „Mehr-Ebenen-Ansatzes“ haben muss. Hierzu schlagen wir eine *Rahmenvereinbarung* zwischen allen Partnern dieser Verantwortungsgemeinschaft vor, mit besonderem Augenmerk auf die wichtige Achse der „öffentlichen Hand“ zwischen Land und Städten und Landkreisen. Die Arbeitsgemeinschaft bietet hierfür gern ihre Expertise an.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine anregende Diskussion.